

# Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

3. Jahrgang

Britz, den 28. Oktober 2011

Ausgabe 10/2011

## Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Liepe im Jahr 2009 ..... Seite 2
  
2. Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2009 ..... Seite 2
  
3. Änderungsbeschluss im Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal“
  5. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Süd II“, Az.: 5-003-R
  2. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“, Az.: 5-001-T ..... Seite 2

## IMPRESSUM

### Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: 03334/4576-0  
Telefax: 03334/4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

#### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.  
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

## **Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Liepe im Jahr 2009**

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des Amtsdirektors wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin-Oderberg während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Einsicht in die Jahresrechnung 2009 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz 14.10.2011*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtsdirektor*

## **Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltswirtschaft der Stadt Oderberg im Jahr 2009**

Die Stadtverordnetenversammlung Oderberg beschließt die Jahresrechnung 2009 und erteilt dem Amtsdirektor auf der Grundlage des Artikels 4 des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) Brandenburg in Verbindung mit § 93 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg Entlastung für die Haushaltswirtschaft im Jahr 2009.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss der Stadt Oderberg über die Jahresrechnung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann in der Kämmererei des Amtes Britz-Chorin-Oderberg während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11, Einsicht in die Jahresrechnung 2009 und ihre Anlagen nehmen.

*Britz, 14.10.2011*

*Ulrich Hehenkamp  
Amtsdirektor*

## **Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung**

### **Änderungsbeschluss im Unternehmensflurbereinigungsverfahren „Unteres Odertal“ 5. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Süd II“, Az.: 5-003-R 2. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“, Az.: 5-001-T**

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) hat beschlossen:

#### **1. Änderung des Verfahrensteilgebietes „Süd II“ (Az.: 5-003-R) der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“**

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ wird das durch 1. Teilungsbeschluss vom 10.03.2008 angeordnete Verfahrensteilgebiet „Süd II“ (Aktenzeichen: 5-003-R) gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG<sup>1</sup> sowie in Verbindung mit dem BbgLEG<sup>2</sup> durch **5. Änderungsbeschluss** wie folgt geändert:

#### **Ausschluss von Flurstücken**

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensteilgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg  
Landkreis Uckermark  
Stadt Angermünde**

**Gemarkung Stolpe  
Flur 2**

**Flurstücke: 175,422-425,427,429,432,434,437,438,**

**Flur 3****Flurstücke: 579-581,584,587,589,590, 592,594,596,598,601**

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,4081 ha.

Das geänderte Verfahrensteilgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 3832,97 ha.

**2. Änderung des Verfahrensteilgebietes „Ortslage Stolpe“ (Az.: 5-001-T) der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“**

Im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung „Unteres Odertal“ wird das durch 2. Teilungsbeschluss vom 21.01.2010 angeordnete Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“ (Aktenzeichen: 5-001-T) gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG sowie in Verbindung mit dem BbgLEG durch **2. Änderungsbeschluss** wie folgt geändert:

**Hinzuziehung von Flurstücken**

Zum Verfahrensteilgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen:

**Land Brandenburg  
Landkreis Uckermark  
Stadt Angermünde**

**Gemarkung Stolpe  
Flur2**

**Flurstücke: 175,422-425,427,429,432,434,437,438,****Flur 3****Flurstücke: 579-581,584, 587,589, 590,592, 594,596, 598,601**

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 0,4081 ha.

Das geänderte Verfahrensteilgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 66,16 ha.

Die aus dem Verfahrensteilgebiet „Süd II“ ausgeschlossenen und gleichzeitig zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“ hinzugezogenen Flurstücke sind auf dem als Anlage 1 beigefügten Flurkartenausschnitt im Maßstab 1:2500 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**3. Bekanntmachung und Auslage**

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in den Flurbereinigungsgemeinden und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung

in der

**Stadtverwaltung Angermünde  
Heinrichstr. 12  
16278 Angermünde**

im  
**Amt Oder-Welse  
Gutshof 1  
16278 Pinnow**

und im  
**Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz**

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Flurkartenausschnitt (Anlage 1) im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

aus.

**4. Gründe**

Der 5. Änderungsbeschluss zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet „Süd II“, wie auch der 2. Änderungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“ komplettieren die bereits mit dem 2. Teilungsbeschluss zum Verfahrensteilgebiet Süd II (vom 21.01.2010) begründete Zielsetzung der flurstückskonkreten Zuordnung der Flächen zu den jeweiligen Verfahrensteilgebieten unter Berücksichtigung von Regelungsaufträgen, Vorteilswirkungen von Bauvorhaben in gemeinschaftlichem Interesse der jeweiligen Beteiligten wie auch im Hinblick auf die sachgerechte Zuordnung der hiermit verbundenen Ausführungskosten.

Bei den aus Verfahrensteilgebiet „Süd II“ ausgeschlossenen und gleichzeitig zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“ hinzugezogenen Flurstücken handelt es sich um Flächen der Zuweisung zu den Ortsteilgebieten „Waldquelle“ und „Stolper Mühle“, die auf der Grundlage des genehmigten Wege- und Gewässerplans einem grundhaften Ausbau unterlagen und an denen zugleich Regelungsbedarf im Hinblick auf Eigentum und Unterhaltungspflicht besteht. Insofern besteht hier der funktionelle Zusammenhang zu dem durch o.g. Teilungsbeschluss begründeten selbständigen Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“.

Die zum Verfahrensteilgebiet „Ortslage Stolpe“ hinzugezogenen Flurstücke bedurften zunächst einer Flurstücksteilung, um für die einzelnen Teilflächen in den jeweiligen Verfahrensteilgebieten eine möglichst vollständige Regelung entsprechend dem bestehenden Gestaltungsauftrag herbeiführen zu können.

Die Flurstücksteilung durch Sonderung ist zwischenzeitlich in das amtliche Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Die Beteiligten wurden im Rahmen der Flurstücksteilung über deren Zielsetzungen und über die Konsequenzen der beabsichtigten Änderung der Zuordnung zu den Verfahrensteilgebieten informiert.

**5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Prenzlau  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Groß Glienicke, den 27.09.2011*

*Im Auftrag  
GroßBelindemann*

*Siegel*

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg I Nr. 14 S. 298)

**Anlagen**

Flurkartenausschnitt

